

Antrag 04/11/2024

Beschluss

Annahme mit Änderungen

“Gendern? Ja, aber nicht in meinem Antrag”

Unsere Sprache ist geprägt von einem sexistischen und diskriminierenden Sprachgebrauch und Begriffen: FINTA (Frauen, Inter-, Trans- und Agender Personen sowie nicht-binären Menschen) werden sprachlich oft nur mitgemeint, untergeordnet, stereotypisiert und abgewertet. Unsere Sprache und wie wir sie nutzen, ist somit ein maßgeblicher Faktor, wie wir uns und die Personen in unserem Umfeld wahrnehmen. Auf diese Weise werden Geschlechtsidentitäten und -normen geprägt, aber auch reproduziert. Das sog. Gender-Sternchen verdeutlicht dabei anders als Formen (wie das Binnen-I oder die sog. ‚Gendergap‘) die Vielfältigkeit der Geschlechter, die über eine binäre Einteilung hinausgeht. Um Menschen einzuschließen, die sich dem binären Geschlechtssystem nicht zuordnen können oder wollen, werden wir in unseren öffentlichkeitswirksamen als auch parteiinternen Schriften mit Sternchen (Genoss*in) oder mit dem Partizip (z.B. Studierende) gendern.

Die SPD versteht sich als feministische Partei, die ihre Grundsätze leben und in die Tat umsetzen will. Die Verwendung geschlechtergerechter Sprache in unseren Anträgen und Debattenbeiträgen muss dabei selbstverständlicher Bestandteil unserer Diskussionskultur sein.

Daher verpflichten wir uns dazu, dass:

- Anträge zu Landesparteitagen, Landesvorstand und Kreisdelegiertenversammlungen sollen durchgehend in geschlechtergerechter Sprache vorgelegt werden und auch nur in geschlechtergerechter Sprache veröffentlicht werden. Die Einstellung in der Antragsplattform ist davon ausgenommen.
- Anträge, die dem Landesparteitag oder der Kreisdelegiertenversammlung nicht in geschlechtergerechter Sprache vorliegen, sollen durch die Antragskommissionen der antragsstellenden Gliederungen bzw. der Vorstände der AGen, bzw. der Antragskommission des LPT in geschlechtergerechte Sprache umformuliert werden und erst in der Folge behandelt werden.

Die Statutenkommission wird aufgefordert, den Umgang mit Anträgen, die nicht in geschlechtergerechter Sprache verfasst sind im Sinne des Antrags weiter zu klären. _

Diesem Umgang verpflichten wir uns ab dem Jahr 2025. Notwendige Verfahrensregelungen werden wir für künftige Landesparteitage entsprechend anpassen.

Überweisen an

Statutenkommission